

Baudirektion Kanton Zürich
Herr Michael Landolt
Stampfenbachstrasse 12
8090 Zürich

Zürich, 25. Februar 2019

Stellungnahme der CVP Kanton Zürich im Rahmen der Vernehmlassung zur Änderung der Schattenwurfregelung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat Kägi,
sehr geehrter Herr Landolt,
sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP Kanton Zürich bedankt sich für die Einladung, eine Stellungnahme zur «Allgemeinen Bauverordnung (ABV), Änderung der Schattenwurfregelung» verfassen zu können. Unsere Vernehmlassung erfolgt ausschliesslich in Form dieses Schreibens; auf die Eingabe des elektronischen Formulars wird verzichtet.

Wir haben den Änderungsvorschlag zur Schattenwurfregelung sowie die dazu abgegebenen Unterlagen studiert und sind zur Ansicht gelangt, dass die vorgeschlagenen Änderungen moderat und entsprechend zu unterstützen sind.

Die CVP Kanton Zürich spricht sich daher für die vorgeschlagene Änderung von ABV § 30 Abs. 1 aus. Wir sehen darin eine Chance zur Erleichterung von Projekten zur Verdichtung in urbanen Regionen.

Auch sind wir überzeugt, dass mit einer solchen moderaten Änderung einem Wunsch der Bevölkerung nach einer Liberalisierung der Bauvorschriften entsprochen wird. In einer Umfrage von Tamedia sprach sich jedenfalls eine Mehrheit von 61 Prozent dafür aus, dass einfacher in die Höhe gebaut werden kann – durch eine Lockerung der Bauvorschriften oder weniger Einspracherechte. Im Politbarometer von Sotomo und der NZZ sprachen sich sogar 68 Prozent für eine Lockerung der Schattenwurfregelung aus. Entsprechend begrünnen wir die vorgeschlagene Änderung auch unter diesem Gesichtspunkt.

Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüssen

CVP Kanton Zürich

Ansprechperson:
Dr. Josef Wiederkehr, Fraktionspräsident, 079 473 26 81